Ministerium für Heimat, Kommunales,
Bau und Gleichstellung
des Landes Nordrhein-Westfalen

Rückmeldung Teilnahme am Bauportal.NRW

Mit diesem Formular teilen die unteren Bauaufsichtsbehörden des Landes Nordrhein-Westfalen mit, ob und in welcher Form sie zum Start des Antrags- und Dokumentenassistenten des Bauportal.NRW Antragsdaten aus dem Bauportal.NRW entgegennehmen. Weitere Informationen finden Sie in der Handreichung *Bauportal.NRW - Informationen für die unteren Bauaufsichtsbehörden. Bitte senden Sie den ausgefüllten Bogen an die folgenden E-Mail-Adressen:* ***bauportal@mhkbg.nrw.de*** *und* ***bauportal@d-nrw.de***

I. Auswahl der Teilnahmeoption

Bitte wählen Sie eine der folgenden Optionen:

1. ☐ Entgegennahme von Antragsdaten und der anliegenden Bauvorlagen.

2. ☐ Entgegenahme der Antragsdaten, die Bauvorlagen werden vom Antragsteller postalisch nachgereicht.

3. Keine Entgegennahme von Antragsdaten und Bauvorlagen und damit keine Teilnahme am Antrags- und Dokumentenassistenten des Bauportal.NRW

   a. ☐ Keine Entgegennahme von Antragsdaten und Bauvorlagen, Verweis auf eigenes kommunales elektronisches Antragsverfahren oder Informationsangebot.

   b. ☐ Keine Entgegennahme von Antragsdaten und Bauvorlagen, kein Verweis auf eigenes kommunales elektronisches Antragsverfahren oder Informationsangebot.

Mit der Auswahl der Option 1 oder 2 wird versichert, dass die in der Handreichung „Informationen zur Teilnahme am Bauportal.NRW“ aufgeführten Voraussetzungen bei der zuständigen Bauaufsichtsbehörde erfüllt werden.

Bitte begründen Sie Ihre Auswahl, soweit sich Ihre Behörde zum Start nicht nach Option 1 anbindet.

II. Zukünftige Teilnahme (bis Ende 2022)

Soweit sich Ihre Behörde zum Start nicht nach Option 1anbindet, teilen Sie bitte unverbindlich mit, welche Option Ihre Behörde bis Ende 2022 anstrebt. Bitte beachten Sie die Vorgaben und Fristen des OZG und des EGoVG NRW, wenn Sie keine Anbindung nach Option 1 planen.

1. ☐ Option 1

2. ☐ Option 2

3. ☐ Verbleib bei Option 3

III. Erhebung von Behördendaten

Die folgenden Behördendaten werden an die Verwaltungssuchmaschine (VSM) übermittelt und innerhalb dieser verwendet und je nach gewählter Option im Rahmen des Antragsassistenten des Bauportal.NRW öffentlich angezeigt. **Bitte geben Sie keine personenbezogenen Daten an.**

Name der unteren Bauaufsichtsbehörde Bitte geben Sie hier den vollständigen Namen der Bauaufsichtsbehörde ein, wie er auch in der Kommunikation mit Bürgerinnen und Bürgern verwendet wird.		
Postanschrift	Behörden-name für Post-anschrift	
	Straße	
	Hausnr.	
	PLZ	
	Ort	
	Postfach (falls vorhanden)	
Kommunikationsdaten Bitte keine personenbezogenen Daten angeben!	Telefonnummer	
	Fax	

Die Erreichbarkeit muss während der Servicezeiten gewährleistet sein. Sollten keine Nummern oder E-Mail-Adressen der Bauaufsicht selbst vorliegen, sind die Kontaktdaten der Poststelle zu nennen.	E-Mail-Adresse	
	De-Mail- oder sonstige Mail-Adressen	
Kommunale Website		
URL zu einem kommunalen elektronischen Antragsassistenten nur relevant bei Auswahl von Option 3a		
URL zu einem weiterführenden Informationsangebot nur relevant bei Auswahl von Option 3a		

IV. Ansprechpartner für Belange des Bauportal.NRW

Bitte nennen Sie eine Ansprechperson für das MHKBG und d-NRW bei der zuständigen Bauaufsichtsbehörde für Belange des Bauportal.NRW. Diese Daten werden nicht in die Verwaltungssuchmaschine eingetragen und auch nicht auf dem Bauportal.NRW angezeigt.

Ansprechperson	Vor- und Nachname	
	Funktion / Bereich	
	E-Mail-Adresse	
	Telefonnummer	

V. Datenerhebung und -verwendung durch oberste Bauaufsichtsbehörde

Um sicherzustellen, dass Informationen und Erlasse der obersten Bauaufsichtsbehörde die unteren Bauaufsichtsbehörden unverzüglich erreichen, bedarf es einer Bestandserhebung der Kontaktdaten. Zur Gewährleistung eines schnellen Informationsflusses, ist von Seiten der obersten Bauaufsichtsbehörde vorgesehen, vermehrt auch über E-Mail zu informieren.

Die unter III. erhobene Postanschrift und die Kommunikationsdaten werden von der Obersten Bauaufsichtsbehörde für die genannten Verwendungszwecke genutzt und gespeichert.

E-Mail-Adresse der Bauaufsicht Da die unter I. erfasste E-Mail-Adresse evtl. nicht für die Behördenkommunikation mit der oberen Bauaufsichtsbehörde verwendet werden soll, bitten wir um erneute Angabe einer E-Mail-Adresse der unteren Bauaufsichtsbehörde. Die Erreichbarkeit muss während der Servicezeiten gewährleistet sein. Sollten keine E-Mail-Adressen der Bauaufsicht selbst vorliegen, ist die E-Mail-Adresse der Poststelle zu nennen. Bitte auch hier keine personenbezogenen Adressen.	
Gemeinden im Zuständigkeitsbereich der unteren Bauaufsichtsbehörde Bitte geben Sie hier keine Anschriften oder Zusätze wie Stadt oder Gemeinde etc. an. Nur amtliche Zusätze sind entsprechend folgender Beispiele aufzuführen: Stolberg (Rhld.) Sundern (Sauerland)	